


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern Straße / Abschnittsnummer / Station: A92_320_2,159 bis A92_320_8,300
A 92 München - Deggendorf Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

mit Roteintragung(en)

aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern  Willischek, Ltd. Baudirektorin München, den 30.11.2018	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>18.06.2020</u> Nr. <u>J-4354-N-27/Age</u>
	Regierung von Niederbayern Landshut. <u>18.06.2020</u> gez. Kiermaier Regierungsdirektor

Inhaltsverzeichnis

0 Vorbemerkungen, Abkürzungen

1 Straßen, Wege, Zufahrten

1.1 Bundesautobahn

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

2.2 Durchlass

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

4.2 Elektrizitätsanlagen

4.3 Sonstige Energieanlagen

4.4 Wasserversorgung

4.5 Abwasserversorgung

4.6 Streckenkabeltrassen

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

5.2 Kompensationsfläche für den Naturhaushalt

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder Dritte aufgrund von vertraglichen Regelungen oder gesetzlichen Vorschriften hierzu verpflichtet sind.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Oberbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrundegelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,

- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn / Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen Straßen und Wege richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen sollen zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss mit folgender Maßgabe verfügt werden:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 7, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Breite
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BzG.	Breite zwischen den Geländern
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
KrW.	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OPA	Offenporiger Asphalt
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen 2012
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RStO 2012	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen 2012

RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Straßen, Wege, Zufahrten

1.1 Bundesautobahn

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	0+000 bis 6+141	Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf Grundhafte Erneuerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende A 92 wird von Bau- km 0+000 östlich der AS Moosburg- Nord bis Bau 6+141 südwestlich der AS Landshut-West grundhaft erneuert und auf den gemäß RAA Ausgabe 2008 notwendigen RQ verbreitert.</p> <p>Die Autobahn erhält einen zweibahn- igen, 4-streifigen Querschnitt RQ 31 gemäß RAA.</p> <p>Der Querschnitt setzt sich wie folgt zu- sammen:</p> <p>Bankett: 1,50 m Fahrbahn (mit Seitenstreifen): 12,00 m Mittelstreifen: 4,00 m Fahrbahn (mit Seitenstreifen): 12,00 m Bankett: 1,50 m Kronenbreite: 31,00 m</p> <p>Der bestehende Lärmschutzwall von Bau-km 3+830 bis 4+210 wird an den neuen Fahrbahnrand angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßen- baumaßnahme einschließlich der stra- ßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in den Unterlagen 9.1 und 9.2 dargestellt und beschrieben.</p> <p>Die zu ändernden Straßenbestandteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege, Zufahrten
1.1 Bundesautobahn

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	0+000 bis 6+141	Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf Mittelstreifen- überfahrten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Um eine Überleitung des Verkehrs auf die jeweils andere Richtungsfahrbahn auch für zukünftige Sanierungs- sowie Baumaßnahmen zu ermöglichen, werden folgende Mittelstreifenüberfahrten dauerhaft hergestellt:</p> <p>Bau- km 0+489 bis 0+624 Bau- km 2+830 bis 2+965 Bau- km 5+305 bis 5+440</p> <p>Die endgültige Lage der Mittelstreifenüberfahrten ergibt sich im Zuge der Bauvorbereitung.</p> <p>Die neuen Mittelstreifenüberfahrten werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege, Zufahrten

1.1 Bundesautobahn

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3	0+000 bis 6+141	Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf Betriebsein- und -ausfahrten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Wegen der unter lfd. Nr. 1.1.1 beschriebenen grundhaften Erneuerung der A 92 müssen drei Betriebsein- und -ausfahrten den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Folgende Ein- und Ausfahrten sind betroffen:</p> <p><u>Richtungsfahrbahn Deggendorf</u> Bau-km 5+797</p> <p><u>Richtungsfahrbahn München</u> Bau-km 0+738 Bau-km 1+496</p> <p>Die zu ändernden Straßenbestandteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege, Zufahrten

1.1 Bundesautobahn

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4	0+000 bis 6+141	Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf Betriebsein- und -ausfahrten der Entwässerungs- anlagen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Wegen der unter lfd. Nr. 1.1.1 beschriebenen grundhaften Erneuerung der A 92 müssen die Betriebsein- und -ausfahrten der bestehenden Entwässerungsanlagen den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p><u>Richtungsfahrbahn Deggendorf</u> Entwässerungsanlage 1 Bau-km 0+573 bis 0+648 Entwässerungsanlage 2a Bau-km 1+448 bis 1+542 Entwässerungsanlage 2b Bau-km 1+624 bis 1+714 Entwässerungsanlage 3 Bau-km 2+229 bis 2+313 Entwässerungsanlage 4 Bau-km 2+746 bis 2+829 Entwässerungsanlage 7 Bau-km 4+352 bis 4+465 Entwässerungsanlage 8 Bau-km 4+652 bis 4+737 Entwässerungsanlage 9 und 10 Bau-km 5+010 bis 5+134</p> <p><u>Richtungsfahrbahn München:</u> Entwässerungsanlage 5 Bau-km 3+317 bis 3+406 Entwässerungsanlage 6 Bau-km 3+852 bis 3+944</p> <p>Die zu ändernden Straßenbestandteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege, Zufahrten
1.1 Bundesautobahn

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	0+000 bis 6+141	Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf Aufstellfläche Wartung Ent- wässerungsanla- ge	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Wegen der unter lfd. Nr. 1.1.1 beschrie- benen grundhaften Erneuerung der A 92 muss die Aufstellfläche zur War- tung der Entwässerungsanlage 11b den neuen Verhältnissen angepasst werden. <u>Richtungsfahrbahn Deggendorf</u> Bau-km 5+882 bis 5+932 Die zu ändernden Straßenbestandteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vor- liegen.

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	0+681	BW 46/2 Brücke im Zuge der A 92 über die Isar Flutmulde (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Eine Flutmulde der Isar kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 31,60 m LW: 17,50 m LH: ≥ 2,81 m KrW.: 100 gon Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser, das nicht den Entwä- serungsanlagen 1 bzw. 2 der Strecken- entwässerung zugeführt werden kann, wird mittels Rohrleitungen und Rau- bettmulden gesammelt und zwei Versickerungsmulden am östlichen Bö- schungsfuß zugeführt. Dort wird das Wasser über die belebte Oberboden- zone versickert. 2) Das bestehende Bauwerk 46/2 wurde gemäß der „Richtlinie für die Nachrech- nung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Er- gänzung zur Nachrechnungsrichtlinie (Ausgabe 04/2015) nachgerechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bau- werk zu erneuern. 3) Auf der Westseite wird eine vorüber- gehend provisorische Bauwerksumfah- rung errichtet, die an den bestehende Fahrbahnrand der A 92 vor und nach dem Bauwerk anschließt.

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	2+402	BW 48/1 Brücke im Zuge der A 92 über den Plantagen- weg (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Der Plantagenweg kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 31,60 m LW: 7,00 m LH: ≥ 4,10 m KrW.: 100 gon Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser, das nicht den Entwä- serungsanlagen 3 bzw. 4 der Strecken- entwässerung zugeführt werden kann, wird mittels Rohrleitungen und einer Raubettmulde gesammelt und einer Versickerungsmulde am östlichen Böschungsfuß zugeführt. Dort wird das Wasser über die belebte Oberboden- zone versickert. 2) Das bestehende Bauwerk 48/1 wurde gemäß der „Richtlinie für die Nachrech- nung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Er- gänzung zur Nachrechnungsrichtlinie (Ausgabe 04/2015) nachgerechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bau- werk zu erneuern. 3) Auf der West- und Ostseite werden vorübergehend provisorische Bau- werksumfahrungen errichtet, die an den bestehenden Fahrbahnrändern der A 92 vor und nach dem Bauwerk an- schließen. Aufgrund der Nutzung des Bauwerks durch Fledermäuse und Springfrösche sind zu deren Schutz besondere Vor- kehrungen während des Baus nötig (siehe lfd. Nr. 5.1, 4 V und Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter).

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.3	3+493	BW 49/1 Brücke im Zuge der A 92 über einen Gehweg (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Ein Gehweg kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 31,60 m LW: 3,50 m LH: $\geq 2,31$ m KrW.: 100 gon Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser, das nicht den Entwä- serungsanlagen 6 der Streckenentwä- serung zugeführt werden kann, wird mittels Rohrleitungen und einer Rau- bettmulde gesammelt und einer Versi- ckerungsmulde am westlichen Böschungsfuß zugeführt. Dort wird das Wasser über die belebte Oberboden- zone versickert. 2) Das bestehende Bauwerk 49/1 wurde gemäß der „Richtlinie für die Nachrech- nung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Ergänzung zur Nachrechnungsrichtli- nie (Ausgabe 04/2015) nachgerechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bau- werk zu erneuern. 3) Auf der West- und Ostseite werden vorübergehend provisorische Bauwerks- umfahrungen errichtet, die an den be- stehenden Fahrbahnrandern der A 92 vor und nach dem Bauwerk an- schließen. Aufgrund der Nutzung des Bauwerks durch Fledermäuse und Springfrösche sind zu deren Schutz besondere Vor- kehrungen während des Baus nötig (siehe lfd. Nr. 5.1, 4 V und Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter).

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.4	4+413	BW 50/2 Brücke im Zuge der A 92 über den Klötzmühl- bach (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Der Klötzlmühlbach kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 36,60 m LW: 16,20 m LH: ≥ 1,50 m KrW.: 59 gon Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser, das nicht den Entwä- serungsanlagen 7 bzw. 8 der Strecken- entwässerung zugeführt werden kann, wird mittels Rohrleitungen und Rau- bettmulden gesammelt und zwei Versi- ckerungsmulden am westlichen bzw. östlichen Böschungsfuß zugeführt. Dort wird das Wasser über die belebte Oberbodenzone versickert. 2) Das bestehende Bauwerk 50/2 wurde gemäß der „Richtlinie für die Nachrech- nung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Er- gänzung zur Nachrechnungsrichtlinie (Ausgabe 04/2015) nachgerechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bau- werk zu erneuern. Um die Auswirkun- gen auf das FFH-Gebiet „Klötzlmühl- bach“ möglichst gering zu halten, ist eine Tiefgründung vorgesehen. 3) Aufgrund der Nutzung des Bauwerks durch Bachmuschel und Biber sowie vereinzelt Fledermäuse sind zu deren Schutz besondere Vorkehrungen wäh- rend des Baus nötig (siehe lfd. Nr. 5.1, 4 V und Unterlage 9.3 Maßnahmen- blätter).

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.5	5+077	BW 51/1 Brücke im Zuge der A 92 über den Seebach (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Der Seebach kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Auto- bahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 31,60 m LW: 26,00 m LH: ≥ 1,05 m KrW.: 100 gon Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser, das nicht den Entwäs- serungsanlagen 9 bzw. 10 der Streckenentwässerung zugeführt wer- den kann, wird mittels Rohrleitungen und Raubettmulden gesammelt und zwei Versickerungsmulden am westli- chen Böschungsfuß zugeführt. Dort wird das Wasser über die belebte Ober- bodenzone versickert. 2) Das bestehende Bauwerk 51/1 wurde gemäß der „Richtlinie für die Nachrech- nung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Ergänzung zur Nachrechnungsricht- linie (Ausgabe 04/2015) nachgerechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bau- werk zu erneuern. 3) Auf der West- und Ostseite werden vorübergehend provisorische Bau- werksumfahrungen errichtet, die an den bestehenden Fahrbahnrandern der A 92 vor und nach dem Bauwerk an- schließen.

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.6	5+855	BW 52/11 Brücke im Zuge der A 92 über die Isar Flutmulde I (Unterführung) 1) Ersatzneubau 2) Rückbau 3) Provisorium	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	1) Die Isar Flutmulde I kreuzt die A 92 und wird mit einem Bauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführung BzG.: 31,60 m LW: 23,20 m LH: ≥ 1,45 m KrW.: 70 gon Östlich des Bauwerks werden zur Siche- rung der Absetzanlage der Entwässe- rungsanlage 11b (SediPipe-Anlage) zwei Stützkonstruktion in der Verlänge- rung der Bauwerkswiderlager an die neuen Verhältnisse angepasst. Das am Bauwerk anfallende Nieder- schlagswasser wird mittels Rohrleitun- gen gesammelt und den Entwässe- rungsanlagen 11a bzw. 11b der Stre- ckenentwässerung zugeführt. 2) Das bestehende Bauwerk 52/11 wur- de gemäß der „Richtlinie für die Nach- rechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ in Verbindung mit der 1. Ergänzung zur Nachrechnungs- richtlinie (Ausgabe 04/2015) nachge- rechnet. Aufgrund der Ergebnisse ist das Bauwerk zu erneuern. 3) Auf der West- und Ostseite werden vorübergehend provisorische Bau- werksumfahrungen errichtet, die an den bestehenden Fahrbahnrändern der A 92 vor und nach dem Bauwerk an- schließen.

2 Bauwerke und Anlagen

2.2 Durchlass

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2.1	1+504	Durchlass DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 1+504 kreuzt ein Graben die A 92 und wird mit einem Durchlass DN 1000 unter der Autobahn unterführt. Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.

3 Entwässerung 3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	0+000 bis 0+670	Entwässerungs- abschnitt 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn München wird mittels einer Bordrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 1 zugeführt. Dort wird das Wasser in der bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt (Ifd. Nr. 1.1.2) wird das Oberflächenwasser gesammelt und in die Längsentwässerung eingeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich der Betriebszufahrt der Absetzanlage 1 wird das abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf in einer Versickerungsmulde über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	0+690 bis 2+245	Entwässerungs- abschnitt 2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn München wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 2 zugeführt. Dort wird das Wasser in zwei bestehenden Absetzanlagen (überschüttete geschlossene Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich der Betriebszufahrten der beiden Absetzanlagen wird das abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf jeweils in einer Versickerungsmulde über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung 3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	2+245 bis 2+394	Entwässerungs- abschnitt 3	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn München wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 3 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich der Betriebszufahrt der Absetzanlage 3 wird das abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf in einer Versickerungsmulde über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	2+394 bis 2+773	Entwässerungs- abschnitt 4	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahnen München bzw. Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 4 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahnen Deggendorf bzw. München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.5	2+773 bis 3+484	Entwässerungs- abschnitt 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 5 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt (lfd. Nr. 1.1.2) wird das Oberflächenwasser gesammelt und in die Längsentwässerung eingeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich der Betriebszufahrt der Absetzanlage 5 wird das abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf in einer Versickerungsmulde über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.6	3+484 bis 4+053	Entwässerungs- abschnitt 6	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 6 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich der Betriebszufahrt der Absetzanlage 6 wird das abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf in einer Versickerungsmulde über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.7	4+053 bis 4+403	Entwässerungs- abschnitt 7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 7 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.8	4+421 bis 4+772	Entwässerungs- abschnitt 8	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 8 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.9	4+772 bis 5+063	Entwässerungs- abschnitt 9	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 9 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.10	5+063 bis 5+293	Entwässerungs- abschnitt 10	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf wird mittels einer Kastenrinne am Mittelstreifen gesammelt und über Einlaufkästen und Verrohrungen der bestehenden Entwässerungsanlage 10 zugeführt. Dort wird das Wasser in einer bestehenden Absetzanlage (überschüttetes geschlossenes Betonbecken) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.11	5+293 bis 5+839	Entwässerungs- abschnitt 11a	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Entwässerungsabschnitt 11a liegt teilweise im Wasserschutzgebiet.</p> <p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf sowie das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München im Bereich des Wasserschutzgebietes wird mittels einer Kastenrinne bzw. Bordrinne gesammelt und über Einlaufkästen bzw. Einlaufschächte in regelmäßigen verrohrten Ausleitungen der Entwässerungsanlage 11a zugeführt und dort über die bestehende Sickerfläche in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt (Ifd. Nr. 1.1.2) wird das Oberflächenwasser gesammelt und in die Längsentwässerung eingeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Außerhalb des Wasserschutzgebietes wird das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München im Dammbereich über die Böschungsschulter abgeleitet und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert.</p>

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.12	5+839 bis 6+141	Entwässerungs- abschnitt 11b	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Entwässerungsabschnitt 11b liegt im Wasserschutzgebiet.</p> <p>Das zum Mittelstreifen abfließende Niederschlagswasser der Richtungsfahrbahn Deggendorf sowie das zum äußeren Fahrbahnrand abfließende Wasser der Richtungsfahrbahn München wird mittels einer Bordrinne gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen der Entwässerungsanlage 11b zugeführt. Dort wird das Wasser in der bestehenden Absetzanlage (überschüttete SediPipe-Anlage) mit Leichtstoffabscheider vorgereinigt und anschließend über die bestehende Sickerfläche außerhalb des Wasserschutzgebiets in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p>

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	Lichtwellenleiter	a) und b) M-net Telekommunikations GmbH	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallelverlaufende Leitung der M-net Telekommunikations GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	Lichtwellenleiter	a) und b) NGN FIBER NET- WORK KG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallelverlaufende Leitung der NGN FIBER NETWORK KG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	Lichtwellenleiter	a) und b) CCNST Christof Englmeier e.K.	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallelverlaufende Leitung der CCNST (Computer Communication Network System Technologies) berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	Lichtwellenleiter	a) und b) Netcon AG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallelverlaufende Leitung der Netcon AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen

4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1	3+028 bis 3+125 5+498 bis 5+595 (Kreuzung)	Freileitung Hochspannung 110 kV	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In den genannten Bereichen werden durch die Baumaßnahme zwei Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen

4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	1+224 bis 1+240 4+254 bis 4+271 5+977 bis 6+003 (Kreuzung)	Freileitung Niederspannung 20 kV	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	In den genannten Bereichen werden durch die Baumaßnahme drei Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.

4 Leitungen

4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.3	5+233 bis 5+242 5+775 bis 5+803 (Kreuzung)	Nieder- spannungs- leitung 20 kV (Kabel)	a) und b) SPIE SAG GmbH	In den genannten Bereichen werden durch die Baumaßnahme zwei Anlagen der SPIE SAG GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.

4 Leitungen
4.3 Sonstige Energieanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	5+580 bis 5+595 (Kreuzung)	Gasleitung	a) und b) Uniper Global Commodities SE <i>Open Grid Europe GmbH</i>	Von Bau-km 5+580 bis 5+595 wird durch die Baumaßnahme eine Gas- leitung der Uniper Global Commodities SE berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.

4 Leitungen
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.1	5+818 bis 5+849 (Kreuzung)	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Landshut	<p>Von Bau-km 5+818 bis 5+849 wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung der Stadtwerke Landshut berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen
4.5 Abwasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.1	5+832 bis 5+857 (Kreuzung)	Schmutzwasser- kanal	a) und b) Stadtwerke Landshut	<p>Von Bau-km 5+832 bis 5+857 wird durch die Baumaßnahme ein Schmutzwasserkanal der Stadtwerke Landshut berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p>

4 Leitungen
4.5 Abwasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.2	5+808 bis 5+816	Mischwasser- leitung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 5+808 bis 5+816 wird durch die Baumaßnahme eine Mischwasserleitung der Bundesrepublik Deutschland berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, rückgebaut bzw. stillgelegt.</p> <p>Die Mischwasserleitung ist Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStrG).</p>

4 Leitungen

4.6 Streckenkabeltrassen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6.1	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	Streckenfern- meldeleitung (Notrufsäulen)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallel verlaufende Streckenfernmeldeleitung der Bundesrepublik Deutschland für die Anbindung der Notrufsäulen berührt.</p> <p>Es liegen folgende Kreuzungsbereiche der A 92 für die Anbindung der Notrufsäulen westlich und östlich vor:</p> <p>Bau- km 1+231 Bau- km 3+017 bis 3+020 Bau- km 5+007 bis 5+033</p> <p>Darüber hinaus quert bei Bau-km 6+137 ein Leerrohr die A 92.</p> <p>Die östlich gelegene Notrufsäule bei Bau-km 5+033 wird in den Bereich der Betriebseinfahrt der bestehenden Entwässerungsanlage 9 (Lfd. Nr. 1.1.4) verlegt.</p> <p>Die übrigen Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Streckenfernmeldekabel sind Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStrG).</p>

4 Leitungen
4.6 Streckenkabeltrassen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6.2	0+000 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	LWL-Trasse	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0+000 bis 6+141 wird durch die Baumaßnahme eine parallel verlaufende LWL-Trasse der Bundesrepublik Deutschland berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die LWL-Trasse ist Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStrG).</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.1 1 V	0+000 bis 6+141 (beide Fahrtrichtungen)	1 V: Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten bei der Baufeld- räumung und dem Abriss von Bauwerken	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Räumung des Baufelds (Rodungen, Baumfällungen, Gehölzrückschnitte) und Abriss von Bauwerken außerhalb der Brut- und Nistzeiten (d.h. nur zwischen 1. Oktober und dem letzten Tag im Februar; bei zwingend erforderlichem Bauwerksabriss / Gehölzrodung außerhalb dieses Zeitraums müssen alternativ für einzelne Objekte / Bereiche durch Kontrollen (und ggf. geeignete Vergrämungsmaßnahmen) unmittelbar vor einem Abriss bzw. einer Baumfällung übertragende Fledermäuse bzw. aktuell genutzte Brutplätze von Vögeln ausgeschlossen werden). Rodungen (Entfernen der Wurzelstöcke) sind ab Ende April/ Anfang Mai bis Anfang September vorzunehmen, sodass die Haselmäuse ihre Winterquartiere verlassen und entweichen können.</p> <p>In dem gehölzreichen Abschnitt zwischen Bauanfang und Klötzlmühlbach mit potenziellem Vorkommen der Haselmaus (Bauanfang bis Bau-km 4+413) soll das Fäll- und Rodungsgut sofort aus den Arbeitsstreifen bzw. den Bereichen der Baustelleneinrichtungsflächen entfernt werden, damit sich keine potenziell geeigneten Winterquartiere für die Haselmaus (sowie Verstecke für weitere Arten) entwickeln können.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.2 2.1 V	0+700 bis 1+100 3+415 bis 3+590 3+770 bis 3+880 4+415 bis 4+460 4+720 bis 5+070 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+600 bis 0+750 1+250 bis 1+500 2+320 bis 2+480 3+425 bis 3+550 3+990 bis 4+080 4+130 bis 4+150 4+330 bis 4+430 5+040 bis 5+110 (Fahrtrichtung München) 6+470 bis 6+552 (BE-Fläche west- lich der AS Landshut-West)	2.1 V: Schutzzaun für Biotope	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Bau Feld wird in Teilbereichen durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Biotopflächen während der Bauarbeiten zu schützen. Dazu werden stabile Schutzzaune errichtet und erforderlichenfalls während der Bauzeit an Gehölzen weitere Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18 920 bzw. RAS LP 4 getroffen, z.B. Stamm- und Wurzelschutz.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+600 und 1+100 und an den BW 50/2 und BW 51/1 muss der Zaun staubdicht ausgebildet werden, um angrenzende Biotope bzw. Habitate von Arten vor Einträgen und Staub zu schützen.</p> <p>Von Bau-km 3+400 bis 3+550 wird der notwendige Schutzzaun für Reptilien (bzw. auch Amphibien, s. Maßnahme 4.5 V) in den Biotopschutzzaun eingehängt.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.3 2.2 V	0+000 bis 6+141 (beide Fahrtrichtungen)	2.2 V: Maßnahmen zum Schutz von Gehölz- beständen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Gehölze werden nach Abschluss der Baumaßnahmen erforderlichenfalls auf ihre Vitalität und Standsicherheit geprüft; es erfolgt fachgerechter Rückschnitt oder Kronenpflege größerer Bäume wo erforderlich.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.4 3 V	4+413 (BW 50/2 Brücke A 92 über den Klötzlmühlbach) 5+077 (BW 51/1 Brücke A 92 über den Seebach)	3 V: Schutz von Fließgewässern	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Gewässerschonende Ausführung des Ersatzneubaus der BW 50/2 und 51/1: Berücksichtigung der Vorgaben die sich aus Wasserhaushaltsgesetz und Wasserrahmenrichtlinie ergeben; umweltschonender Umgang mit Baumaschinen und Baustoffen in Gewässernähe, keine Einleitung von Bauwasser in die Bäche; Vermeidung von Stoffeintrag in den Seebach bei Bau und Nutzung der bauzeitlichen Umfahrung; Vollständiger Rückbau aller Einbauten und Baustelleneinrichtungen, Beseitigung von ggf. entstandenen Schäden an Gewässerläufen mit Uferbereichen</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.5 4.1 V	2+402 (BW 48/1) 3+493 (BW 49/1) 0+000 bis 4+420 einschl. BW 50/2 (beide Fahrtrichtungen)	4.1 V: Schutz von Fledermäusen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>BW 48/1 und BW 49/1: Freihalten einer Aussparung von mind. 2 m Breite und 1 m Höhe in jeglicher Verbauung (z.B. Folien, Gerüste) und Verzicht auf direkte Beleuchtung der Bauwerke zwischen 01.03. und 31.10. (30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang).</p> <p>Bei Nachtbaustellen im Abschnitt zwischen der Isarbrücke und dem Klötzlmühlbach mit mehr als 7 Nächten am Stück bzw. insgesamt 15 Nächten im Zeitraum 01.05. - 01.08. werden spezielle Leuchtmittel mit einer geringen Lockwirkung auf Insekten verwendet (i.d.R. warme LED-Lampen)</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.6 4.2 V	4+413 (BW 50/2, beide Fahrtrichtungen)	4.2 V: Schutz des Bibers	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Vor dem Baubeginn am BW 50/2 wird vorsorglich überprüft, ob der Biber weiterhin keine Burgen, Bäume oder Röhren innerhalb 50 Meter um den Eingriffsbereich angelegt hat.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.7 4.3 V	5+100 bis 6+100 (Fahrtrichtung Deggendorf) 4+400 bis 6+100 (Fahrtrichtung München)	4.3 V: Schutz von Brutvögeln	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen in Wiesen- und Feldbrüterlebensräumen im Abschnitt zwischen dem Klötzlmühlbach und dem Bauende sollte eine Ersteinrichtung der Baustelle nicht in der Zeit zwischen dem 01.03. und dem 01.08. erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, wird dort in Abschnitten ohne abschirmende Gehölze ein Schutzzaun zur Vermeidung von Kulissenwirkungen aufgestellt. Ein solcher Zaun wird auch aufgestellt, wenn sich während der Brutzeit (01.03. - 01.08.) besonders lärmintensive Bautätigkeiten nicht vermeiden lassen.</p> <p>Auf besonders lärmintensive Arbeiten (Zerkleinern von Betonplatten und vergleichbares) auf den südseitigen Richtungsfahrbahnen wird während der Brutzeit verzichtet oder diese Arbeiten räumlich verlegt. Eine nächtliche Beleuchtung ist in diesen Abschnitten während der Brutzeiten nicht zulässig.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.8 4.4 V	1+150 1+370 4+150 (Nebenflächen, Fahrtrichtung München)	4.4 V: Schutz von Brutvögeln (Goldammer)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll die aktuelle Lebensraumeignung für die Goldammer wieder erreicht werden. Daher werden bei der Wiederherstellung des Autobahnbegleitgrüns punktuell Sonderstrukturen wie Reisig- und Totholzhaufen eingebracht. Dabei sollte etwa ein Strukturelement mit mind. 2 m³ je 200 Meter Gehölzlinie vorgesehen werden.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.9 4.5 V, 4.6 V	0+480 bis 0+650 1+340 bis 1+770 2+200 bis 2+480 2+730 bis 3+070 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+750 bis 0+905 1+790 bis 3+600 (Fahrtrichtung München)	4.5 V, 4.6 V: Schutz der Zauneidechse	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	4.5 V: Um Eingriffe in wertvollere Habitatbereiche der Zauneidechse zu vermeiden werden Schutzzäune errichtet, die einseitig (von der Autobahn nach außen) überwindbar, stabil und dicht sind (z.B. entsprechender Amphibien- / Reptilienzaun aus Folie). Abhängig von der Örtlichkeit werden Zäune so nah wie möglich am Rand des Arbeitsbereichs aufgebaut oder in den vorhandenen Wildschutzzaun bzw. zu errichtende Schutzzäune für Biotope eingehängt. Sie werden vor Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechse, d.h. vor Ende März aufgestellt. 4.6 V: Ergänzend zu den Schutzzäunen werden die Vorkommensschwerpunkte am Rand des Baufelds verschlechtert (Fällung von allen Gehölzen im Winter vor dem Bodeneingriff, Wurzelstockrodung im Frühjahr) und gleichzeitig angrenzende Bereiche aufgewertet. Dazu werden sonnenexponierte Gehölzränder durch Ausbuchtung verlängert, Totholz- und Reisighaufen angelegt sowie Eiablagelsubstraten eingebracht. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut. Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.10 4.7 V	2+402 (BW 48/1) 3+493 (BW 49/1)	4.7 V: Schutz des Springfroschs	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Um Wirkungen als Amphibienfalle zu verhindern werden bei Entwässerungseinrichtungen an den Bauwerken Abdeckungen mit geringen Gitterabständen verwendet. Alternativ wird sichergestellt, dass Schächte u.ä. zumindest über Ausstiegshilfen wie z.B. Ast- oder Holzstücke wieder verlassen werden können.</p> <p>Die Bauwerke sollen in der Zeit zwischen dem 01.02. und dem 31.07. nicht hermetisch verschlossen werden, um für die Amphibien und weitere Kleintiere durchwanderbar zu bleiben. Es sollen Wanderkorridore mit einer Laufsohlenbreite von mind. 1 m und einer Höhe von mind. 60 cm offen gehalten werden. Der Boden darin soll möglichst wenig hygroskopisch sein, am Günstigsten aus Naturboden oder dem bereits vorhandenen Substrat.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.11 4.8 V	4+413 (BW 50/2)	4.8 V: Schutz der Bachmuschel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Sofern bauzeitlich Substrat aus dem Klötzlmühlbach entnommen werden muss, wird dieses auf lebende Bachmuscheln kontrolliert. Sollten dabei Tiere gefunden werden, werden sie an geeigneter Stelle oberhalb des Bauwerks wieder in den Bach eingesetzt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.12 5 V	1+080 2+650 2+900 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+020 (Fahrtrichtung München)	5 V: Schutz der Haselmaus	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Um eine Reduktion des Lebensrisikos von aus dem Eingriffsbereich vergrämten Haselmäusen in den ersten Jahren nach dem Eingriff zu erreichen sollten höchst vorsorglich und aus Gründen der maximalen Eingriffsminimierung Nistkästen in geeigneten autobahnnahen Gehölzbeständen im Umfeld der Baufelder ausgebracht werden. Anhand von Erfahrungswerten werden insgesamt 20 Kästen in vier Bereichen empfohlen. Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.2 Kompensationsfläche für den Naturhaushalt

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2.1 1 E	Flächen im ehemaligen StOÜbPI Landshut	1 E: Ökokontoflächen im ehemaligen Standortübungs- platz Landshut	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Flächen im ehemaligen Standort- übungsplatz östlich der Stadt Landshut, südlich des Weilers Hauslehen werden im Rahmen eines Ökokontos zu ökolo- gischen Ausgleichsflächen entwickelt.</p> <p>Dies umfasst folgende Flurstücke: Fl.-Nr. 994/2, 995, 996, 999, 999/2, 1000, 1001, 1002, 1002/2, 1002/3, 1002/4, 1002/5, 1002/6, 1002/7, 1002/8, 1002/9, 1003, 1003/2, 1003/3, 1003/4, 1004, 1004/1, 1005, 1006, 1007/10, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, und 1014, Gemarkung Schönbrunn sowie Fl.-Nr. 832 und 833, Gemarkung Jenkofen.</p> <p>Der ermittelte Kompensationsbedarf von 221.586 Wertpunkten kann vollständig auf den Flächen des ehemaligen Standortübungsplatz Landshut abge- bucht werden. Das Ökokonto wird zeit- nah an das Ökoflächenkataster (ÖFK) gemeldet.</p> <p>Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Im- mobilienaufgaben (BImA). Die Auto- bahndirektion Südbayern hat über einen Nutzungsvertrag zeitlich unbeschränkt dergestalt Zugriff auf die Flächen, dass das Ziel des Aufwertungskonzeptes erreicht und dauerhaft aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnah- menblättern (Unterlage 9.3) zu entneh- men. Die Lage ist im Maßnahmenüber- sichtsplan (Unterlage 9.1) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.1 1.1 G	5+180 bis 6+141 (Fahrtrichtung Deggendorf) 5+140 bis 6+141 (Fahrtrichtung München)	1.1 G: Ansaat von Landschafts- rasen ohne Kräuter	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Auf den autobahnbegleitenden Flächen einschließlich der Mulden und der wieder hergestellten Baustelleneinrichtungenflächen wird im nördlichen Teil des Erhaltungsabschnitts zur Wiederherstellung Oberboden angedeckt und Landschaftsrasen ohne Kräuter angesät. Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.2 1.2 G	0+000 bis 5+180 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+000 bis 5+140 (Fahrtrichtung München)	1.2 G: Ansaat naturna- her Gras- und Krautfluren mit geringem Blü- tenangebot (Saatgut ge- bietseigener Herkunft)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Auf den neu angeglichenen Böschungs- flächen, Entwässerungsmulden und rückgebauten Baustelleneinrichtungs- flächen wird in einem fahrbahnnahen Streifen nach der Andeckung von Oberboden eine von Gräsern aufgebau- te Mischung angesät. Die Ansaat erfolgt unter Verwendung von Saatgut gebiets- eigener Herkunft für frische bis mäßig trockene Standorte.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnah- menblättern (Unterlage 9.3) zu entneh- men. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.3 1.3 G	0+000 bis 5+180 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+000 bis 5+140 Fahrtrichtung München)	1.3 G: Ansaat naturna- her, artenreicher Gras- und Kraut- fluren (Saatgut gebietseigener Herkunft)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Auf den neu angeglichenen Böschungs- flächen, Entwässerungsmulden und rückgebauten Baustelleneinrichtungs- flächen wird außerhalb der fahrbahnnah- en Streifen nach der Andeckung von Oberboden eine kräuterreiche Mischung angesät. Die Ansaat erfolgt unter Ver- wendung von Saatgut gebietseigener Herkunft für frische bis mäßig trockene Standorte. Alternativ: Übertragung von örtlich gewonnenem Mähgut.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnah- menblättern (Unterlage 9.3) zu entneh- men. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.4 1.4 G	0+000 bis 5+950 (Fahrtrichtung Deggendorf) 0+000 bis 5+100 (Fahrtrichtung München)	1.4 G: Anpflanzung von Strauchflächen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Auf neu angeglichenen Böschungsflächen im Anschluss an größere Gehölzbestände, auf dem angeglichenen Lärmschutzwall und auf rückgebauten Baustelleneinrichtungsflächen werden nach der Andeckung von Oberboden dichte, mehrstufige Strauchflächen angepflanzt. Es werden standortheimische Arten frischer bis feuchter Standorte verwendet; das Pflanzmaterial stammt aus gebietsheimischer Herkunft. Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.5 1.5 G	0+620 bis 0+660 1+310 3+425 bis 3+550 5+080 bis 5+150 5+770 bis 5+800 (Fahrtrichtung Deggendorf) 5+850 bis 5+870 (Fahrtrichtung München)	1.5 G: Anpflanzung von Einzelbäumen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Auf neu angeglichenen Böschungsf lächen und rückgebauten Baustelleneinrichtungsf lächen werden Einzelbäume angepflanzt. Oberboden wird abhängig von den örtlichen Erfordernissen ange deckt.</p> <p>Es werden standortheimische Arten verwendet; das Pflanzmaterial stammt aus gebietsheimischer Herkunft.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnah menblättern (Unterlage 9.3) zu entneh men. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>

5 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

5.3 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3.6 1.6 G	5+077 (BW 51/1, Baustellenein- richtung am Seebach)	1.6 G: Naturnahe Gestaltung des Seebachs mit Uferstreifen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Nach dem Abschluss der Baumaßnahmen und dem Rückbau der Baustellenrichtungsfläche wird der Bachlauf des Seebachs naturnah mit flachen Böschungen und einem begleitenden Hochstauden- oder Röhrichsaum gestaltet. Arten der Hochstauden- oder Röhrichsäume werden angesät oder angepflanzt. Verwendung von Saat- oder Pflanzgut aus gebietseigener Herkunft.</p> <p>Detaillierte Hinweise sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen. Die Lage ist im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.</p>